

Zustimmung versagt haben. Die Großzügigkeit bei der Überprüfung von Urteilen trägt die Gefahr in sich, daß die Maßstäbe für die Strafzumessung auch für die Zukunft weitgehend verwirrt werden. Wir haben auf die große Bedeutung hingewiesen, die der richtigen Erkenntnis der Persönlichkeit des Täters und seiner gesellschaftlichen Klassenbeziehungen zukommt. Wir haben auf die Notwendigkeit der genauen Feststellung des Sachverhalts und der Anwendung der richtigen Gesetze hingewiesen. Wir haben als einen Fehler unserer bisherigen Tätigkeit eine gewisse Überhöhung der Strafen bei geringen Delikten erkannt. Wir haben erkannt, daß die Aufklärung und Überzeugung der Menschen der gerichtlichen Bestrafung, dem staatlichen Zwang vorangehen muß. Wir dürfen eines nicht übersehen: Unsere Gesetzlichkeit verlangt auch, daß der Bürger gegen Verbrechen geschützt wird. Ich wiederhole, daß unser Staat von der Justiz, der Volkspolizei und den anderen Justizorganen eindeutig und kompromißlos verlangt, daß sie in ihrer Arbeit gegen die Feinde unserer Ordnung, gegen faschistische Provokateure und Kriegshetzer vorzugehen und die Interessen der Werktätigen unter ihren Schutz zu nehmen haben.

Die EntschlieÙung des 15. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zieht aus der faschistischen Provokation der Junitage Lehren, die für unsere Justizarbeit von allergrößter Bedeutung sind. Auf die Frage, warum es den Provokateuren in manchen Gegenden gelang, bestimmte Teile der Arbeiterschaft zum Streik zu veranlassen, stellt die EntschlieÙung fest, daß die politisch-ideologische Arbeit zur Entwicklung des proletarischen Klassenbewußtseins nicht ausreichend gewesen sei. Von ihr heißt es:

„Sie trug insbesondere nicht der Tatsache Rechnung, daß breite Teile auch der Arbeiterschaft nach zwölfjähriger faschistischer Diktatur stark von der Naziideologie vergiftet waren. Der Charakter der Staatsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik und der volkseigenen Betriebe wurde den Arbeitern nicht in überzeugender Weise dargelegt. Die Partei hat nur ungenügend den Kampf gegen die bürgerliche Ideologie und ihren Einfluß auf die Arbeiterklasse geführt und in den Arbeitern nur unzureichend das Gefühl der Verantwortung der Arbeiterklasse für den Aufbau und die Festigung des Arbeiter- und Bauernstaates in der Deutschen Demokratischen Republik geweckt.“

Glauben Sie nicht, daß diese Feststellung uns, die Funktionäre in den Justizorganen, nicht berühren würde, daß sie für uns nicht sehr ernste Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit enthielte. Auch die Organe in der Justiz leisten eine politisch-ideologische Arbeit in der Erziehung der Bevölkerung, in der Herausbildung des politischen Bewußtseins und in der Ausmerzung der faschistischen Ideologie]. Unsere Justizorgane leisten auf diesem Gebiet eine sehr wichtige Arbeit, oder richtiger gesagt: sie müssen auf diesem Gebiet eine sehr wichtige Arbeit leisten, und das muß all unseren Justizfunktionären bewußt werden. Man muß in Gesprächen mit Richtern und Staatsanwälten noch oft die Feststellung machen, daß